

cercon smart ceramics®

Indikation, Präparation, Liquidation



DeguDent

A Dentsply International Company

Auf einen Blick	
Gerüstmaterial	Cercon® base Zirkonoxid- Strukturkeramik
Verblendkeramik	Cercon® ceram S
Farbgestaltung	Schichttechnik
Indikationen im Front- und Seitenzahnbereich	Kronen 3-gliedrige Brücken 4-gliedrige Brücken Brücken mit max. 38 mm anatomischer Länge
Provisorische Befestigung	möglich
Definitive Befestigung	konventionell oder adhäsiv



Das CAM-gestützte Vollkeramiksystem Cercon® in der Zahnarztpraxis. Was bedeutet das für Präparation und Abrechnung? Hier finden Sie einige wichtige Hinweise.

Die Präparationsempfehlungen entsprechen dabei weitgehend denen der „klassischen“ Metallkeramik. Ausführlich über die klinischen Aspekte informiert Sie die Broschüre **„Klinischer Leitfaden“**, die Sie kostenlos bei uns erhalten.

Die Abrechnung von Zahnrestorationen mit Cercon erläutern wir Ihnen an zwei verschiedenen Beispielen. Welche Abrechnungsart für Sie in Frage kommt, hängt maßgeblich von den Empfehlungen Ihrer regionalen Kassenzahnärztlichen Vereinigung ab.

Auf einen betriebswirtschaftlichen Vorteil von Cercon weisen wir Sie schon vorab hin: Cercon lässt sich konventionell befestigen. Daher können Sie auf die bei der Adhäsivtechnik notwendigen Kautelen verzichten und sparen somit Zeit und Material.

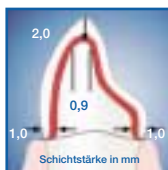
Präparationsempfehlungen für

Allgemeine Hinweise



Ausgeprägte
Hohlkehlprä-
paration (90°).
Zirkuläre
Schnitttiefe
mind. 1 mm.

Frontzahnrestaurationen



Frontzahn-
präparation.

Seitenzahnrestaurationen



Occlusale
Reduktion der
anatomischen
Form um
mind. 1,5 mm.

Für die Präparation empfehlen wir das Lemgo. Die sechs Instrumente dieses Restaurationen, wahlweise mit einer H

Cercon Restaurationen.



Stufenpräparation mit innen gerundeter Kante. Zirkuläre Schnitttiefe mind. 1 mm.



Aximale und inzisale Reduktion.



Palatale Reduktion.



Aximale Reduktion der anatomischen Form um mind. 1 mm.



Occlusalfläche im Winkel zwischen 120° und 140° , Konuswinkel der korrespondierenden axialen Flächen 3° - 4° .

ERGO-PRÄP-SET (Bestell-Nr. TD-1275) der Firma Brasseler, Sets erlauben eine rationelle Präparation von Vollkeramik-ohli- oder Stufenpräparation im Front- und Seitenzahngebiet.

Abrechnung von Circon Zahnrestorationen.

1. Abrechnung nach Sozialgesetzbuch

Nach § 135, Absatz 1 des **Sozialgesetzbuches V** (SGB V) gehört Zahnersatz aus z. B. neuen Dental-Keramiken wie Circon nicht zur vertragszahnärztlichen Versorgung, wenn der Bundesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen dafür keine Empfehlung in den Richtlinien nach § 92, Absatz 1 abgegeben hat.

In einer Erklärung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung und der Spitzenverbände der Krankenkassen wurde Folgendes festgehalten:

„... Insbesondere bei neuen Herstellungsverfahren von Kronen und Brücken kann es darüber hinaus Versorgungsformen geben, die auf Grund ihrer spezifischen Beschaffenheit nicht zur vertragszahnärztlichen Versorgung gehören und auch nicht der Mehrkostenregelung unterliegen. Diese Versorgungsformen dürfen dann auch nicht von der Krankenkasse bezuschusst werden. Hierbei kann es sich um neue Herstellungsverfahren und neue Materialien handeln, die noch nicht ausreichend erprobt sind ...“

Es haben sich die KZBV und die Spitzenverbände der Krankenkassen jedoch darauf verständigt, dass Kronen und Brücken, die nach neuen Verfahren hergestellt werden, für die der Bundesausschuss noch keine Empfehlung im Sinne des SGB V abgegeben hat, auch gegenüber gesetzlich Krankenversicherten erbracht werden können.

Die der erbrachten Kronen- und Brückenversorgung entsprechenden Bema-Vergütungen können über die KZVen abgerechnet werden. Gehen diese neuen Herstellungsverfahren über den üblichen im Bema-Z beschriebenen Rahmen einer Kronen- und Brückenversorgung hinaus, so sind mögliche Mehrkosten auf der Grundlage einer Mehrkostenvereinbarung nach § 30, Absatz 3 des SGB V vom Versicherten zu übernehmen.

Wichtiger Hinweis: Dieser auf Bundesebene getroffenen Erklärung haben sich nicht alle Kassenzahnärztlichen Vereinigungen angeschlossen. Bitte klären Sie für Ihre Praxis deshalb, ob sich Ihre KZV der vorstehenden Aussage angeschlossen hat.

2. Abrechnung nach GOZ und GOÄ

Die Abrechnung einer Restauration aus Cercon ist in der **GOZ** und **GOÄ** nicht geregelt. U. E. können hierzu die Möglichkeiten der Analogberechnung (§ 6/2 GOZ) ebenso wie die der Behandlung auf Wunsch (§ 2/3 GOZ) gleichermaßen angesetzt werden:

„Selbstständige zahnärztliche Leistungen, die erst nach Inkrafttreten dieser Gebührenordnung auf Grund wissenschaftlicher Erkenntnisse entwickelt werden, können entsprechend einer nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertigen Leistung des Gebührenverzeichnisses für zahnärztliche Leistungen berechnet werden.“

In unseren beiden nachfolgenden Beispielen stellen wir Ihnen einmal die rein private Abrechnung einer Cercon Krone/Brücke vor, so wie es in einigen KZV-Bereichen empfohlen wird.

Im zweiten Beispiel wird die Mehrkostenabrechnung (auch an den Zähnen 1–5) behandelt, die Sie ja z. B. aus der Abrechnung von verblendeten Kronen/Brücken im Seitenzahnbereich kennen.

Natürlich gibt es noch eine Fülle von anderen Abrechnungsmöglichkeiten, die wir aber in dieser kleinen Darstellung leider nicht abbilden können.

Rein private Abrechnung einer Vollkeramik-Krone/-Brücke.

(Ohne Mehrkosten, ohne Zuschuss der gesetzlichen Krankenkasse, auch anwendbar für Privatpatienten.)

Bei der rein privaten Abrechnung ohne Mehrkosten kann der Honorarfaktor nach den Bestimmungen der GOZ zwischen dem 1,0- und dem 3,5fachen oder bei der Vereinbarung nach § 2/1 auch über den 3,5fachen Faktor hinausgehend in Ansatz gebracht werden.

Fakultative Leistungen sind hierbei auch noch 800er-Positionen, wie Mundhygienemaßnahmen nach den Nummern 100 ff. usw. Da diese Gebührensatznummern nicht in direktem Zusammenhang mit einer Krone/Brücke stehen, wurden sie bei unserem Beispiel nicht berücksichtigt.

Die unterschiedlichen Qualitätsstufen einer Krone/Brücke entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Beispielen der Mehrkostenberechnung.

Rein private Abrechnung einer

Leistungsbeschreibung (Fakultative Leistungen*)

Eingehende Beratung über Keramik*

Individuellen Therapieplan erstellen*

Situations-/Planmodelle*

Abformung mit individuellem Löffel*

Provisorische Krone/Brücke

Da Abnehmen und Wiederbefestigen in der GOZ nicht vorgesehen ist, kann bei Einproben der Faktor für den höheren Mehraufwand, der dadurch entsteht, erhöht werden.

Vollkeramische Krone/Brücke (Cercon Krone)

Anästhesie*

Konkrement/Beläge entfernen*

bmf/Kofferdam, jeweils auch beim Einsetzen ansetzbar (ansetzbar je Maßnahme)*

Zahntechnische Leistungen (Kleines Eigenlabor § 9 GOZ)

Planungsmodelle/Situationsmodelle herstellen
aus Hartgips/Superhartgips

Provisorische Krone/Brücke herstellen

Konfektionslöffel individualisieren

Material- und Laborkosten

Fremdlabor/Eigenlabor

Vollkeramik-Krone/-Brücke.

Krone Geb.-Nr. GOZ	Brücke Geb.-Nr. GOZ
Ä1/Ä3	A1/A3
002	003
005/006	005/006
517	517
227	2 x 512 1 x 514
221 Faktor frei wählbar	2 x 501, 1 x 507 Faktor frei wählbar
009/010 + Material	009/010 + Material
407/405	407/405
203/204	203/204

Abrechnung einer Cercon Krone

(§ 30/Abs. 3 SGB V. Bitte unbedingt Vorgaben Ihrer regionalen

Qualitätsstufe I (Standard)

Honorar:

HKP 20b

MKV

221 *2,3 abzüglich 20b

Qualitätsstufe II (optim

Honorar:

HKP 20b

MKV

221 *2,3 abzüglich 20b

517 *2,3fach

Material- und Laborkosten

Material- und Laborkosten

Kleines Eigenlabor:

Konfektionslöffel individuell

Individuelle Farbskizze durch

Material- und Laborkosten

Für alle Qualitätsstufen:

- Faktorbegrenzung auf 2,3fach
- Heil- und Kostenplan (**HKP**): 19b/19a oder 20a/20b
- Mehrkostenvereinbarung (**MKV**, § 30/Abs. 3 OZ): 221/*2,3fach max./ abzüglich 20a/20b

nach Mehrkostenvereinbarung.

KZV beachten!)

ert) **Qualitätsstufe III (Premium)**

Honorar:

HKP 20a

MKV

221 *2,3 abzüglich 20a

517 *2,3fach (auch für Gegenkiefer möglich)

005/006 Plan-/Situ.-Modelle

600 Foto

601 Modellanalyse

Muster 1 (ggf.)

800 ff. *bis 3,5fach möglich

ten **Material- und Laborkosten**

Kleines Eigenlabor:

isieren

Konfektionslöffel individualisieren

ch Zahnarzt

Hartgips-/Superhartgipsmodelle

Foto-Dokumentation

Modellanalyse Prothetik

Präp.-Grenze unter Mikroskop/
oder Lupenbrille definieren

Selektives Einschleifen der Keramik-
kauffläche auf dem Modell

Keramikkauffläche im Artikulator nach
Registat nacharbeiten

Überprüfung der Kaufflächen und
Abschlussränder auf Modell

Material- und Laborkosten

Abrechnung einer Cercon Brücke

(§ 30/Abs. 3 SGB V. Bitte unbedingt Vorgaben Ihrer regionalen

Qualitätsstufe I (Standard)

Honorar:

HKP 91b 2 x/92a

MKV

501 2 x *2,3

507 *2,3 abzüglich 91b 2 x/92a

Qualitätsstufe II (optim

Honorar:

HKP 91b 2 x/92a ansetze

MKV

501 2 x *2,3

507 *2,3 abzüglich 91b 2 x

517 *2,3fach

Material- und Laborkosten

Für alle Qualitätsstufen:

- Faktorbegrenzung auf 2,3fach

- **HKP:**

Brücke 35-37

19b/19a (3x)

91a/91b (2x) 92a

(evtl. 98a evtl. 89)

- Mehrkostenvereinbarung (MKV, § 30/Abs. 3 GOZ):
501 (2x) 507 *2,3fach max.
abzüglich 91a/91b (2x) 92a
(die Mehrkostenberechnung des Zahnes 35 ist möglich, aber nach Auffassung einiger KZV umstritten)

Material- und Laborkosten

Kleines Eigenlabor:

Konfektionslöffel individuell

Individuelle Farbskizze durch

Material- und Laborkosten

e nach Mehrkostenvereinbarung.

KZV beachten!)

iert) **Qualitätsstufe III (Premium)**

n
/92a

Honorar:
HKP 91a 2 x/92a ansetzen
MKV
501 2 x *2,3
507 *2,3 abzüglich 91a 2 x/92a
517 *2,3fach (auch für Gegenkiefer möglich)
005/006 Plan-/Situ.-Modelle
600 Foto
601 Modellanalyse
Muster 1 (ggf.)
800 ff. *bis 3,5fach möglich
oder eventuell IPR-System

ten **Material- und Laborkosten**

isieren
ch Zahnarzt

Kleines Eigenlabor:
Konfektionslöffel individualisieren
Hartgips-/Superhartgipsmodelle
Foto-Dokumentation
Modellanalyse Prothetik
Präp.-Grenze unter Mikroskop
oder Lupenbrille definieren
Selektives Einschleifen der
Keramikkauffläche auf dem Modell
Keramikkauffläche im Artikulator
nach Registrat nacharbeiten
Überprüfung der Kaufflächen und
Abschlussränder auf Modell
Material- und Laborkosten

Erfahren Sie mehr über Cercon smart ceramics.

Einfach klicken: www.cercon-smart-ceramics.de

Oder Ihr DeguDent VertriebsCentrum anrufen:

VertriebsCentrum Nord
040 278392-22/26/30

VertriebsCentrum Berlin-Brandenburg
030 89662-0

VertriebsCentrum Westfalen
0521 5219-60

VertriebsCentrum Niedersachsen
0511 96295-0

VertriebsCentrum Nordrhein
0211 8794-1

VertriebsCentrum Elbe-Saale
0351 46677-0

VertriebsCentrum Südwest
0711 21079-66

VertriebsCentrum Rhein-Main
06181 59-5882

VertriebsCentrum Süd
089 5590-0

VertriebsCentrum Nordbayern
0911 23885-0

Für die Unterstützung bei der Zusammenstellung dieser Information bedanken wir uns bei:
Sybille David, Zahnärztliche Praxisberatung, 63486 Bruchköbel, Telefon: 06185 7446
Dr. Sven Rinke, Zahnarzt, 63456 Hanau-Klein Aulheim, Telefon: 06181 189095-0

50532653/15/0503/EK

DeguDent

A Dentsply International Company